

Wahlprüfstein DIE LINKE

Aktionsbündnis für die Würde unserer Städte

Stadt Mülheim an der Ruhr

Am Rathaus 1

45468 Mülheim an der Ruhr

Kommunalfinanzen

I. Schutz der Kommunen vor nicht gegen- oder ausfinanzierten Aufgaben.

1. Die kommunalen Interessen sind regelmäßig Gegenstand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern. Das betrifft sowohl finanzielle Fragen wie die Ausweitung oder Zuweisung von Aufgaben. Die Kommunen sind zwar Betroffene aber nicht Beteiligte. Im Grundgesetz fehlt eine Regelung zum Schutz der Kommunen vor nicht gegen- oder ausfinanzierten Aufgaben. Dies trifft insbesondere auf den Bereich der Sozialgesetzgebung zu, in der der Bund unmittelbar Leistungsansprüche formuliert ohne jedoch eine durchgängige Finanzierung sicherzustellen. Die Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes oder das neu geschaffene Bundesteilhabegesetz sind Beispiele für diesen Mechanismus.

Werden Sie sich für neuerliche, ergebnisoffene Gespräche zwischen Bund und Ländern unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände über eine seit Jahrzehnten angekündigte jedoch nicht realisierte Neuordnung des kommunalen Finanzsystems zeitnah nach der Bundestagswahl einsetzen?

Ja. Eine Neuordnung des kommunalen Finanzsystems ist nach Meinung der LINKEN längst überfällig und die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände am Prozess der Neuordnung ist dabei unerlässlich. DIE LINKE fordert seit langem eine umfassende Gemeindefinanzreform. Genau wie in der laufenden Legislaturperiode werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode Vorschläge (siehe z.B. Antrag 18/3838 für eine Gemeindefinanzreform) zur strukturellen Verbesserung der Kommunalfinanzen unterbreiten. Allein die von uns im Rahmen dieses Vorschlags beabsichtigte Abschaffung der Gewerbesteuerumlage an den Bund würde 2017 zu kommunalen Mehreinnahmen i.H.v. 1,846 Mrd. Euro führen (gem. Haushaltsgesetz 2017).

2. Sind Sie bereit, im Rahmen einer Gesetzesinitiative eine Regelung zur Konnexität zwischen dem Bund und den Ländern/Kommunen zu unterstützen und auf diesem Wege zur Abstimmung sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat zu bringen?

Ja. Gesetzesinitiativen, die eine Regelung zur Konnexität („Wer bestellt, zahlt auch.“) unterstützen und/oder eine strukturelle Verbesserung der Finanzsituation für die Kommunen bedeuten, ohne dabei die öffentliche Daseinsvorsorge zu gefährden und/oder die Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge voranzutreiben, würden von der LINKEN unterstützt.

3. Sind Sie bereit, die Konnexität auch für bereits bestehende bundesgesetzliche Verpflichtungen herzustellen?

Ja. DIE LINKE streitet für ein striktes Konnexitätsprinzip und zwar im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten auch für bestehende bundesgesetzliche Verpflichtungen. Die Erfahrung zeigt, dass allein das in allen Landesverfassungen der Flächenländer festgeschriebene Konnexitätsprinzip die Kommunen rechtlich stärkt, auch wenn es weiterhin Umgehungsspielräume in einigen Ländern gibt.

4. Sind Sie bereit, bisher befristete Erstattungsregelungen (bspw. für Flüchtlinge im SGB II) bedarfsgerecht zu verlängern?

Ja. DIE LINKE setzt sich für eine bedarfsgerechte Versorgung bzw. für ein bedarfsorientiertes Angebot an Sozialleistungen und öffentlicher Daseinsvorsorge bei strikter Einhaltung der Konnexität ein. Alle Sozialausgaben (insbesondere auch die KdU) müssen unserer Meinung nach vom Bund bezahlt werden (siehe dazu z.B. Antrag 18/3573).

II. Altschulden und Entschuldungshilfen

5. Seit Jahren werden auf Länderebene zunehmend überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen mit zeitlich befristeten Entschuldungshilfen entlastet, die gemeinsam mit örtlichen Konsolidierungsmaßnahmen im Umfeld einer günstigen Wirtschafts- und Zinsentwicklung zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte beigetragen haben. Eine wachsende Zahl von Gemeinden können so ihre Haushalte ausgleichen und in kleinem Umfang Altschulden zurückzahlen. Der hohe Altschuldenbestand bleibt dabei jedoch mittel- und langfristig bestehen. Damit unterliegen die Kommunen - trotz verbesserter gesetzlicher Vorgaben zur Aufnahme von Liquiditätskrediten - einem nicht unerheblichen Zinsänderungsrisiko.

Werden Sie sich vor dem Hintergrund dieser Entwicklung dafür einsetzen, einen Kommunalen Altschuldenfonds zu

ermöglichen?

Ja. DIE LINKE streitet nicht nur für einen Altschuldenfonds, sondern wir halten auch die Logik der Schuldenbremse, die 2009 im Grundgesetz festgeschrieben wurde, für falsch. Unserer Meinung nach müssen die Kommunen in die Lage gebracht werden, eine bedarfsgerechte öffentliche Daseinsvorsorge vorzuhalten, damit soziale Ungerechtigkeit nicht verschärft wird.

DIE LINKE möchte dafür die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer (siehe Antrag 18/3838), einen aufgabengerechten und zwischen den Ländern solidarischen Länderfinanzausgleich, die Übernahme aller Sozialausgaben durch den Bund (siehe z.B. Antrag 18/3573) und einen Solidarpakt III für strukturschwache Regionen in Ost- und Westdeutschland (siehe Antrag 18/9847).

6. Und wenn ja, welche Ausgestaltung streben Sie an?

Ein Altschuldenfonds soll nach Meinung der LINKEN Länder und Kommunen von Zinszahlungen von durchschnittlich 315 Euro je Einwohner befreien. Ein Bundes- oder gemeinsamer Länderfonds könnte u. a. durch Einnahmen aus der Erhebung einer Millionärsteuer (siehe Antrag 18/12549) gespeist werden.

III. Investitionstätigkeit

7. Die seit Jahrzehnten bestehende Finanznot hat die Kommunen dazu gezwungen - teilweise auch auf Veranlassung der Aufsichtsbehörden - ihre Investitionstätigkeit dramatisch einzuschränken. Das Ergebnis dieser Entwicklung kann im Zustand der städtischen Gebäude, der technischen Anlagen und der Verkehrsinfrastruktur abgelesen werden. Die strukturschwachen Kommunen geraten in eine Abwärtsspirale: Weil sie nicht die finanziellen Spielräume haben, um Investitionen und ihre Folgelasten im Haushalt abzubilden, werden sie wirtschaftlich noch weiter abgehängt. Bund und Länder haben den Nachholbedarf erkannt. Allen bisherigen Förderprogrammen ist jedoch gemein, dass sie zwar die Beauftragung Dritter mit Planungsleistungen ermöglichen, eine direkte Finanzierung städtischen Personals für Planungs- und Bauleistungen ist jedoch nicht vorgesehen.

Mit welchen (weiteren) Maßnahmen beabsichtigen Sie die Investitionstätigkeit strukturschwacher Kommunen zu unterstützen und zu stärken?

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass eine Beteiligung an Förderprogrammen des Bundes ohne Eigenbetrag möglich ist, da dieser nicht durch alle Kommunen aufgebracht werden kann und diese damit von Förderprogrammen ausgeschlossen sind.

DIE LINKE lehnt ÖPP-Projekte ab, da diese, wie vom Bundes- und den Landesrechnungshöfen nachgewiesen, für Kommunen in der Regel kostspieliger werden. ÖPP-Projekten, die eine Investitionstätigkeit von Kommunen unterstützen würden, stehen wir dagegen aufgeschlossen gegenüber, da so das Geld die kommunalen Kreisläufe eher nicht verlässt.

DIE LINKE setzt sich für Rekommunalisierung öffentlicher Daseinsvorsorge ein, um einen Abfluss von Geldern an Dritte zu verhindern und kommunale/regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Kommunale Unternehmen, die Gewinne erwirtschaften, können einen Teil davon an den kommunalen Haushalt abgeben, der dann für Investitionen genutzt werden kann.

8. Sprechen Sie sich dafür aus, einen erweiterten Investitionsbegriff zugrunde zu legen und künftig auch maßnahmenbezogene kommunale Personalaufwendungen förderfähig zu machen?

DIE LINKE setzt sich für eine dauerhafte Finanzierung von derzeit oftmals durch Förderprogramme finanzierte befristete Stellen (z.B. Schulsozialarbeiter*innen, Klimamanager*innen, Streetworker*innen) durch den Bund ein. Der Investitionsbegriff sollte unserer Meinung nach dahingehend erweitert werden, dass beispielsweise Personalaufwendungen des Bauhofes förderfähig sind.